

Vertrag und Anmeldung zur Instrumentalausbildung

Vertrag zur Instrumentalausbildung zwischen

Name: _____
Vorname: _____ geb. am: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Privates Instrument zu Beginn des Kurses vorhanden: ja nein
vertreten durch den Erziehungsberechtigten: _____

und der

Musikkapelle Bischweier 1905 e.V.

§ 1

Die Musikkapelle Bischweier bietet an der Blasmusik interessierten Personen die Möglichkeit des Erlernens eines Blas- oder Schlaginstruments mit dem Ziel an, zunächst in der Schüler- bzw. Jugendkapelle und nach Erreichen des notwendigen Ausbildungsstandes als Instrumentalist aktiv in der Kapelle mitzuwirken und sich regelmäßig an der Probenarbeit und an den bevorstehenden Auftritten zu beteiligen.

§ 2

Die Ausbildung wird unter Berücksichtigung der Zahl der Auszubildenden und nach Ermessen des für das Instrument zuständigen Ausbilders im Einzelunterricht oder Kleingruppenunterricht durchgeführt. Beim Einzelunterricht kann die Dauer nach Ermessen des Ausbilders entweder 30 Minuten oder 45 Minuten betragen. Nach der Ausbildungsdauer und vorgenannten Ausbildungsart richtet sich die Ausbildungsgebühr. Der aktuelle Gebührensatz ist im Internet unter

<http://www.musikkapelle-bischweier.de>

unter der Rubrik „Download“ ersichtlich.

§ 3

Die Zuweisung des Instruments an den Auszubildenden erfolgt unter Berücksichtigung offener Ausbildungsplätze nach vorherigem Probespielen (Frage der Eignung für ein Instrument) durch den Verein.
Demzufolge wird

_____ ab Herbst 20____ am Instrument

_____ ausgebildet. Die Zuweisung des Auszubildenden zu einem Ausbilder erfolgt durch den / die Jugendleiter/in. Ihm / Ihr obliegt grundsätzlich die Betreuung der Auszubildenden sowie die Aufsicht über die Jugendausbildung.

§ 4

Sollte der Auszubildende über kein eigenes Instrument verfügen, stellt die Musikkapelle Bischweier dem Auszubildenden ein Ausbildungsinstrument für den monatlichen Kostenbeitrag von 10 Euro zur Verfügung. Das Instrument ist schonend zu behandeln; für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Auszubildende bzw. dessen oben genannter und den Vertrag unterzeichnende Erziehungsberechtigte.

§ 5

Die Ausbildungsgebühr beinhaltet somit die Kosten für die Instrumentalausbildung, die Teilnahme an der Schüler- bzw. Jugendkapelle und ggfls. den Kostenbeitrag für die Bereitstellung eines Instrumentes. Die Kosten für Unterrichtsmaterialien (Notenständer, Lehrbücher etc.) sind vom Auszubildenden zu tragen. Die Ausbildungsgebühr deckt nicht die Gesamtkosten der Instrumentalausbildung. Die über die Ausbildungsgebühr hinausgehenden Kosten werden durch die Musikkapelle Bischweier getragen. Der Kostenbeitrag für die Bereitstellung eines Instrumentes entfällt bei Anschaffung eines privaten Instrumentes ab Beginn des nächsten Schuljahres, nachdem die Anschaffung dem Verein mitgeteilt wurde.

§ 6

Ein Kursjahr beträgt 11 Monate (September bis Juli des Folgejahres). Der Vertrag kann von beiden Seiten mittels schriftlicher Kündigung und einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum 31.01. oder 31.07. des laufenden Schuljahres gekündigt werden. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung ist die Ausbildungsgebühr weiter an die Musikkapelle Bischweier zu entrichten.

§ 7

Ziel der Ausbildung ist die aktive Mitwirkung des Auszubildenden in der großen Kapelle. Ein aktives Mitwirken ist ab dem Erwerb des JMLA in Bronze bzw. Erreichen des Bronzeleistungsstandes vorgesehen. Sollte der Auszubildende bis zum Ende des Schuljahres in welchem dieser Stand erreicht wurde aus Gründen, die nur der Auszubildende zu vertreten hat, nicht in der großen Kapelle mitwirken, behält sich die Musikkapelle Bischweier vor, den Ausbildungsvertrag zu lösen und ein zur Verfügung gestelltes Instrument einzuziehen.

§ 8

Der Unterricht und die Proben der verschiedenen Kapellen sollen regelmäßig besucht werden. Bei Unterrichtsausfall besteht ein Anspruch auf einen Nachholtermin nur bei Verschulden des Ausbilders.

§ 9

Bei Proben, Auftritten und Ausflügen werden zum Teil Lichtbilder der Teilnehmer gefertigt und zu Zwecken der Werbung und der Präsentation des Vereins auf der Internetseite der MKB bzw. in den lokalen Printmedien veröffentlicht. Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten (u.a. Bildaufnahmen) im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter / Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter / Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willigt ein, dass der Verein den Vor- und Zunamen, Fotografien (nur Gruppenaufnahmen, keine Portrait- oder Einzelaufnahmen) und sonstige Daten (Leistungsergebnisse, Teilnahme an musikalischen und außermusikalischen Aktivitäten) auf der Vereinshomepage

www.musikkapelle-bischweier.de

und in den lokalen Printmedien veröffentlichen darf.

§ 10

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.

b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

§ 11

Mit der Unterschrift erklären sich der Auszubildende und dessen o.g. Erziehungsberechtigte(r) mit dem Vertragsinhalt einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildender

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich, (vollständiger Name des Kontoinhabers in Druckbuchstaben) die Musikkapelle Bischweier 1905 e.V. widerruflich zu Lasten meines bei unten genanntem Geldinstitut geführten Kontos jeweils bei Fälligkeit die Ausbildungsgebühr und ggfls. den Kostenbeitrag für die Bereitstellung eines Instrumentes mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____

Geldinstitut: _____ **BIC:** _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift des Kontoinhabers:** _____